

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 57 Abs. 1 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 2.6.2008 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung erhält in § 2 folgende Fassung:

"Der Beitrag beträgt 83,50 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 11,30 € Beitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,28 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 70,72 € Beitrag für ein Semesterticket.
4. 0,20 € Beitrag für ein Hochschulradio.“

Artikel II:

Die Beitragsordnung in der Fassung des Artikels I tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 2.6.2008 und der Genehmigung des Rektorats vom 29.5.2008

Münster, den 9.6.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.91 (AB Uni 91/1) hiermit verkündet.

Münster, den 9.6.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles